



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 01

Perleberg, 14.10.2020

Nr. 51

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung Michael Scherer	Seite 2
Öffentliche Zustellung Mathias Ziegelski	Seite 2
Öffentliche Zustellung Janet Nieter	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin Mandatsangelegenheit	Seite 2
Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A Vergabenummer ISP.117.20/ö	Seite 3
Vermessungsarbeiten zur Qualitätsverbesserung der Liegenschaftskarte	Seite 4
4. Sitzung des Müllausschusses am 27.10.2020	Seite 4

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Zweitbescheid vom 06.10.2020 nach § 25 Abs. 2 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) – Az: 17.04264.9 öffentlich zugestellt.

Empfänger: Michael Scherer
zuletzt wohnhaft: Steindamm 65
16928 Groß Pankow

Gelegenheit zur Veranlassung der ausstehenden Schornsteinfegerarbeiten, besteht bis zum 16.10.2020. Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Schornsteinfegerangelegenheiten, Zimmernummer: 103, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, wird der Bescheid des Landkreises Prignitz vom 07.10.2020 mit dem Aktenzeichen 44.11416.4 NI über eine Verkehrswidrigkeit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Mathias Ziegelski
zuletzt wohnhaft: Stavenstr. 6
39576 Hansestadt Stendal

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 149, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) werden die Aufforderungen vom 28.08.2020 und 16.09.2020 mit dem Aktenzeichen 3220-05-05-Ku/NP-MR11 über eine Kraftfahrzeug-Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Janet Nieter
zuletzt wohnhaft: Platz des Friedens 3
16928 Pritzwalk

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landkreises Prignitz, Der Landrat, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Kfz-Zulassung, Zimmer-Nr: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin

Herr Benjamin Prüfer hat sein bei der Kreistagswahl am 26. Mai 2019 errungenes Mandat mit sofortiger Wirkung zurückgegeben.

Nach § 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

In seiner Sitzung vom 29. Mai 2019 hat der Kreiswahlausschuss der Kreiswahlleiterin die Aufgabe der Berufung von Ersatzpersonen gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes übertragen.

Demzufolge habe ich festgestellt, dass der Sitz im Kreistag auf Herrn Tino Kipp übergeht. Herr Kipp wurde durch mich informiert und hat das Mandat nicht angenommen.

Somit stelle ich hiermit fest, dass der Sitz im Kreistag mit sofortiger Wirkung auf Frau Christine Schlaffke übergeht. Frau Christine Schlaffke wurde durch mich darüber informiert und hat das Mandat angenommen.

Perleberg, den 08.10.2020

gez. Annette Löther, Kreiswahlleiterin

Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A

Vergabenummer: ISP.117.20/ö

- a) Vergabestelle:
 Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz
 Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
 Berliner Str. 8, 19348 Perleberg
 Tel.: 03876-713723, Fax: 03876-713384
 E-Mail: wenke.rauch@lkprignitz.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabe-Nr.: ISP.117.20/ö
- c) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt (siehe k), elektronische Angebotsabgabe über den Vergabemarktplatz Brandenburg ist zugelassen.
- d) Art des Auftrages:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Neubau Kleinannahmestelle Perleberg,
 Am Gewerbepark, 19348 Perleberg OT Quitzw
- f) Art/Umfang der Leistung:
 Los 6 - Begrünung
 1.140 m² Vegetationsfläche vorbereiten
 42 Stck Bäume liefern und pflanzen
 200 Stck Sträucher liefern und pflanzen
 700 m² Rasenansaat
 Fertigstellungspflege
 3 Jahre Entwicklungspflege
- g) Planungsleistungen: nein
 h) Aufteilung in Lose: nein
 i) Frist der Ausführung:
 23.11.2020 – 18.12.2020
- j) Nebenangebote:
 zugelassen – Gleichwertig mit dem Hauptangebot
- k) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse: <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> kostenfrei heruntergeladen werden. Alternativ besteht die Möglichkeit die Vergabeunterlagen per E-Mail beim Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz, Berliner Str. 8, 19348 Perleberg, Zimmer 112, Tel: 03876-713723; Fax: 03876-713384; wenke.rauch@lkprignitz.de abzufordern.
- l) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
- m) Teilnahmeantrag: nein
 n) Frist für den Eingang der Angebote:
 27.10.2020 – 13:00 Uhr
- o) Anschrift an die die Angebote zu richten sind:
 Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz,
 Frau Wenke Rauch, Berliner Str. 8, 19348 Perleberg, Zimmer 109; Elektronische Angebote sind zu übermitteln an:
 Vergabemarktplatz Brandenburg
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
 Angebote in (Währung): EUR
- q) Eröffnungstermin: 27.10.2020 – 13:00 Uhr
 Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz,
 Berliner Str. 8, 19348 Perleberg, Zimmer 109.
- Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Auf Grund der derzeitigen Situation findet keine Angebotsöffnung in Anwesenheit von Bieter statt.
 Das Submissionsergebnis ist jedoch am selben Tag noch für Bieter auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg verfügbar,
- r) geforderte Sicherheiten: keine
 s) wesentliche Zahlungsbedingungen:

gem. VOB/B und Vergabeunterlagen

- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweis für die Beurteilung des Bieters:
 Der Nachweis gem. § 6a VOB/A umfasst die folgenden Angaben:
- die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind – hierzu genügen drei Referenzen für gleichartige Leistungen
 - die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes (Handwerkskarte bzw. Handelsregister), sowie Angaben,
 - ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
 - ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
 - dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
 - dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen)
 - dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebene Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Weiterhin sind mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB

Auf gesonderte Aufforderung sind vorzulegen:

- vor Zuschlagserteilung ist die SOKA- Bau- Bescheinigung vorzulegen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
 18.11.2020

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Vergabekammer (§ 104 GWB): keine
 Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): keine
 Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 21 VOB/A): keine

